



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. April 2013 (24.05)
(OR. en)**

**7413/13
ADD 1**

**PV/CONS 11
AGRI 169
PECHE 95**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3225. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND
FISCHEREI) vom 25./26. Februar 2013 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 6506/13 PTS A 11)

- Punkt 1 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 des Rates [erste Lesung] (GA + E) 3
- Punkt 2 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1405/2006 des Rates [erste Lesung] (GA) 3
- Punkt 3 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 des Rates zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren und der Verordnung (EG) Nr. 1434/98 des Rates über die zulässige Anlandung von Hering zu industriellen Zwecken ohne Bestimmung für den unmittelbaren menschlichen Verzehr [erste Lesung] (GA) 4
- Punkt 4 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (erste Lesung) (GA + E)..... 4
- Punkt 5 Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG, der Entscheidung Nr. 575/2007/EG und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates im Hinblick auf die Anhebung des Kofinanzierungssatzes des Europäischen Flüchtlingsfonds, des Europäischen Rückkehrfonds und des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen in Bezug auf bestimmte Vorschriften zur finanziellen Abwicklung für bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene oder bedrohte Mitgliedstaaten [erste Lesung] (GA)..... 5
- Punkt 6 Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 574/2007/EG im Hinblick auf die Anhebung des Kofinanzierungssatzes des Außengrenzenfonds für bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene oder bedrohte Mitgliedstaaten..... 5

Liste der TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 6568/13 OJ CONS 11 AGRI 97 PECHE 65)

- Punkt 4 GAP-Reformpaket 6
- Punkt 6 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik 7

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

- 1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 des Rates [erste Lesung] (GA + E)**

PE-CONS 67/12 AGRI 851 POSEICAN 11 POSEIDOM 12 POSEIMA 12
CODEC 2981 OC 753

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimmen der schwedischen und der britischen Delegation an. (Rechtsgrundlage: Artikel 42, Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 349 AEUV).

Erklärung Schwedens

"Schweden ist nicht der Ansicht, dass weitere Mittel im Rahmen der Stützungsregelung für Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union begründet sind. Schweden kann den Ausgabenanstieg, den der Vorschlag beinhaltet, nicht akzeptieren und hat daher die Absicht, gegen den Vorschlag zu stimmen."

- 2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1405/2006 des Rates [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 68/12 AGRISTR 179 AGRIORG 206 AGRIFIN 247 REGIO 154
CODEC 2982 OC 752

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an. (Rechtsgrundlage: Artikel 42 und Artikel 43 Absatz 2 AEUV).

3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 des Rates zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren und der Verordnung (EG) Nr. 1434/98 des Rates über die zulässige Anlandung von Hering zu industriellen Zwecken ohne Bestimmung für den unmittelbaren menschlichen Verzehr [erste Lesung] (GA)

PE-CONS 64/12 PECHE 447 CODEC 2569 OC 615

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltenen Abänderungen und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an. (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV).

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (erste Lesung) (GA + E)

– Annahme

a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung

b) der Begründung des Rates

6387/13 CODEC 326 GAF 7 FIN 77 OC 59

+ ADD 1

17427/12 GAF 29 FIN 1022 CODEC 2955 OC 728

+ ADD 1

vom AStV (2. Teil) am 20.2.2013 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der britischen Delegation fest. (Rechtsgrundlage: Artikel 325 AEUV).

Erklärung der Kommission

"Die Kommission bestätigt, dass das OLAF erklärt hat, jederzeit im Einklang mit dem Protokoll Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union und dem Statut der Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu handeln, wobei die Freiheit und die Unabhängigkeit der Abgeordneten gemäß Artikel 2 des Statuts in vollem Umfang gewahrt werden."

Erklärung der Kommission

"Die Kommission beabsichtigt, die derzeitigen Befugnisse des Generaldirektors des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung beizubehalten, die es ihm erlauben, die Voraussetzungen und Modalitäten von Einstellungen des Amtes festzulegen, insbesondere hinsichtlich Vertragsdauer und -verlängerung ."

Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission:

"Jedes Mal wenn das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission neue Mitglieder des neuen Überwachungsausschusses ernennen, sollten sie auch diejenigen Mitglieder ernennen, die bei der nächsten teilweisen Ersetzung ihr Amt antreten."

5. Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG, der Entscheidung Nr. 575/2007/EG und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates im Hinblick auf die Anhebung des Kofinanzierungssatzes des Europäischen Flüchtlingsfonds, des Europäischen Rückkehrfonds und des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen in Bezug auf bestimmte Vorschriften zur finanziellen Abwicklung für bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene oder bedrohte Mitgliedstaaten [erste Lesung] (GA)

PE-CONS 71/12 JAI 907 ASIM 152 CADREFIN 507 CODEC 3007 OC 743

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wobei sich die niederländische Delegation der Stimme enthielt. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahm die dänische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 78 Absatz 2 und Artikel 79 Absätze 2 und 4 AEUV).

6. Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 574/2007/EG im Hinblick auf die Anhebung des Kofinanzierungssatzes des Außengrenzenfonds für bestimmte, hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene oder bedrohte Mitgliedstaaten [erste Lesung] (GA)

PE-CONS 72/12 JAI 908 FRONT 179 VISA 249 CADREFIN 508 COMIX 731
CODEC 3010 OC 742

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wobei sich die niederländische Delegation der Stimme enthielt. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahmen die dänische, die irische und die britische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 77 Absatz 2 AEUV).

4. **GAP-Reformpaket**

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik ("Basisprämienregelung") [erste Lesung]**
Interinstitutionelles Dossier: 2011/0280 (COD)
– Orientierungsaussprache
6638/13 AGRI 99 AGRIFIN 33 CODEC 363

Der Rat nahm Kenntnis von den Standpunkten der Delegationen bezüglich des Dokuments des Vorsitzes zur Basisprämienregelung (Dok. 6638/13) und von den Kommentaren des Kommissionsvertreters. Des Weiteren nahm der Rat Kenntnis von der Schlussfolgerung des Vorsitzes, dass das Dokument eine gute Grundlage für einen Standpunkt des Rates zu dieser Frage sei, und von der Absicht des Vorsitzes, weitere Überlegungen anzustellen, damit auf der nächsten Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 18./19. März 2013 entscheidende Fortschritte erzielt werden können.

- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (horizontale Verordnung) ("Transparenz") [erste Lesung]**
Interinstitutionelles Dossier: 2011/0288 (COD)
– Orientierungsaussprache
6640/13 AGRI 100 AGRISTR 21 AGRIORG 19 AGRIFIN 34 CODEC 364
+ COR 1

Der Rat erkannte die Legitimität einer verstärkten öffentlichen Kontrolle der Verwendung der Mittel des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums an und war sich darin einig, dass die von der Kommission zur Erreichung dieser Ziele vorgeschlagenen Mittel angemessen und verhältnismäßig sind.

6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2011/0195 (COD)

– Allgemeine Ausrichtung

12514/11 PECHE 187 CODEC 1166

6108/1/13 PECHE 46 CODEC 255 REV 1

6625/13 PECHE 66 CODEC 362

Der Rat überarbeitete abschließend die allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik und konzentrierte sich dabei auf die Einführung und die Modalitäten der Verpflichtung, dass alle Fischarten, für die Fangbeschränkungen oder, im Falle des Mittelmeers, Mindestanlandegrößen gelten, anzulanden sind (Dok. 11322/1/12 REV 1 PECHE 227 CODEC 1657). Der Rat und die Kommission gaben gemeinsam eine Erklärung dazu ab, dass die Umsetzung im Einzelnen geregelt sein muss, wenn die Anlandeverpflichtungen in der Fischerei in Kraft treten (Dok. 11322/1/12 REV 1 ADD 1 PECHE 227 CODEC 1657). Die Kommission begrüßte die vom Rat erzielte Einigung, äußerte aber Zweifel über die Obergrenzen der "De-minimis-Rückwürfe" und über die Übergangsregelung, die unter bestimmten Bedingungen über die Quoten hinausgehende Anlandungen zulässt. Die Kommission versicherte den Delegationen, dass die Fischer mit der grundlegenden Änderung der Bestimmungen nicht allein gelassen würden. Insbesondere sei erhebliche finanzielle Unterstützung der Union verfügbar für Pilotprojekte, die darauf abzielten, unerwünschte Beifänge zu vermeiden und für Investitionen, welche die Lagerung und den Absatz von Arten möglich machen würden, die bislang ins Meer zurückgeworfen würden.

Alle Mitgliedstaaten außer Schweden unterstützten die allgemeine Ausrichtung des Rates.

=====